

VfL Fleckenberg 1930 e.V.

Latroper Straße

57392 Schmallenberg-Fleckenberg

Geschäftsführer: Thorsten Halbach

Tel:015124504300

E-Mail: THalbach@gmx.de

www.vfifleckenberg.de

Vereinslokal: Gasthof Röhrig, Fleckenberg



Sehr geehrtes Vereinsmitglied!

Am Samstag, dem 21. August 2021 findet um 19.00 Uhr in der Schützenhalle unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Versammlung findet unter den aktuellen Corona-Bedingungen statt, Zutritt nur für geimpfte, genesene und getestete Mitglieder. Während der Versammlung ist eine geeignete Maske zu tragen.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
 - Geschäftsbericht
 - Berichte der Abteilungen: FC Fleckenberg /Grafschaft Alte Herren, Leichtathletik, Damen
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen satzungsgemäß 2.Vorsitzender, 1. Kassierer und 1. Jugendleiter
6. Satzungsänderung
 - § 17 § Vergütung und Aufwandsentschädigung
 - 1. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzlage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB *zuständig*.
 - 1. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten angemessene Aufwandspauschalen festsetzen.
 - 1. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

Einladung Mitgliederversammlung

Alt

4.) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form einer allgemeinen Bekanntmachung in der örtlichen Presse (Sauerlandkurier , Westfalenpost und Westfälische Rundschau) , in den Vereinsmedien (Internetseite) sowie durch Aushang (in den Vereinsaushängkästen am Sportplatz und den Vereinslokal zur Zeit Gasthof Röhrig.) Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung (Einladung) und dem Tage der Versammlung muß eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen.

Neu

4.) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht in Form einer allgemeinen Bekanntmachung in der örtlichen Presse (Sauerlandkurier ,) , in den Vereinsmedien (Internetseite) sowie durch Aushang (in den Vereinsaushängkästen am Sportplatz und den Vereinslokal zur Zeit Gasthof Röhrig.) Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung (Einladung) und dem Tage der Versammlung muß eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen.

7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (müssen 3 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen)
8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge
9. Verschiedenes

Bankverbindungen:

Volksbank Schmallenberg
Stadtsparkasse Schmallenberg

IBAN: DE98460628170022674700
IBAN: DE84460528550003548138

Mit sportlichen Gruß
VfL Fleckenberg e.V.
- Der Vorstand -